



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 168. Ratssitzung vom 3. November 2021

4547. 2020/519

Weisung vom 18.11.2020:

Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/461, der SP-Fraktion vom 20. Dezember 2017 betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Severin Meier (SP): Diese Weisung betrifft Veloanlagen an den zentralen Bahnhöfen der Stadt: Beim Europaplatz, bei den Bahnhöfen Altstetten und Oerlikon, sowie beim Haus zum Falken beim Bahnhof Stadelhofen. Sie setzt die Motion GR Nr. 2017/461 mit drei Massnahmen um: Erstens soll ein einheitliches Zutritts-, Nutzungs- und Verwaltungssystem eingeführt werden. Für die Nutzenden entsteht so mehr Flexibilität: Sie können ihr Velo an den verschiedenen Velostationen abstellen. Für die Einführung dieses Systems ist mit einem Investitionskredit von circa 400 000 Franken zu rechnen. Zweitens sollen die Kosten für ein stadtweites Jahresabo für die gebührenpflichtigen Velostationen auf 50 Franken gesenkt werden. Mit dem heutigen Preismodell von 120 Franken beziehungsweise 100 Franken für ein Jahresabo wird ein Kostendeckungsgrad von rund 35 Prozent erreicht. Mit dem Preis von 50 Franken wird der Kostendeckungsgrad noch 15 bis 20 Prozent betragen, dies bei einer 90-prozentigen Auslastung der Velostationen. Drittens wird eine Gebührenverordnung für die Nutzung der Velostationen erarbeitet und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Der Stadtrat empfiehlt ein einheitliches Gebührenmodell für alle Velostationen beim erwähnten Preis von 50 Franken für ein Jahresabo. Als Eintrittspreis für eine Velostation für 24 Stunden werden zwei Franken vorgeschlagen, ein Zehnerabo für alle Velostationen zu je 24 Stunden soll 10 Franken kosten, eine quartalsweise Saisonkarte 25 Franken. Die Einführung des neuen Zutrittssystems sowie die Inkraftsetzung der Gebührenverordnung ist auf den 1. Januar 2023 vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zur Dispositivziffer 1, beantragt also die Kenntnisnahme des Berichts. Die Minderheit beantragt, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen. Die Kommission beantragt einstimmig die Zustimmung zur Dispositivziffer 2, also die Motion GR Nr. 2017/461 abzuschreiben. Dieser Mehrheitsmeinung schliesst sich die SP an. Für



uns ist die Senkung des Preises für ein Jahresabo auf 50 Franken ein zentraler Schritt, um Zürich in eine Velostadt zu verwandeln. Kritisiert wurde, dass das Jahresabo viel zu günstig und der Kostendeckungsgrad zu tief sei. Diese Kritik greift nicht, weil die vorliegende Weisung keine Profitmaximierung vorschlägt, sondern eine Fördermassnahme. Fördermassnahmen sollen durch finanzielle Anreize eine Lenkungswirkung erzielen. Natürlich sind 50 Franken pro Jahr wenig. Aber genau das ist der Punkt: Wir wollen, dass sich alle in der Stadt Zürich ein Jahresabo leisten können und mehr Velo fahren.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): *Ich bin jedes Mal aufs Neue schockiert, was Geld für die SP bedeutet. Darauf, dass sich jeder ein Velostationen-Abo leisten können soll, möchte ich entgegnen: Wer dank dem Velostationen-Abo auf ein ÖV-Abo verzichtet, der kann sich ein Velostationen-Abo gut leisten. Aber ich möchte noch einmal zurück zum Ursprung: Die Minderheit sowie der Stadtrat haben bereits bei der Debatte zur Motion GR Nr. 2017/461 darauf hingewiesen, dass die Unkosten selbst bei einem Abopreis von 100 Franken nicht gedeckt werden können. In der ganzen Schweiz sind bis zu 180 Franken für ein Velostationen-Abo üblich, aber selbst damit können die anfallenden Kosten nicht gedeckt werden. Zudem haben der Stadtrat und die Minderheit darauf hingewiesen, dass das Zufahrtssystem, das gefordert wird, noch gar nicht existiert. Dieses muss zuerst entwickelt werden. Ausserdem haben wir gesagt, dass wir zuerst wissen wollen, was das ganze Projekt kostet, bevor wir über einen Abopreis entscheiden. Im Rat wurden die Vorschläge dann immer extremer, bis wir jetzt bei 50 Franken gelandet sind. Ein kleiner Hinweis: Im Urania-Parkhaus zahlen Autofahrer 50 Franken pro Tag. Ein Velostationen-Abo soll nur 50 Franken kosten. Diese Relationen müssen gesehen werden. Mit diesem Bericht werden wenigstens die Kosten für die Stationen ersichtlich. Und wir mussten feststellen, dass die Unterhaltskosten für die Anlagen nur zu 35 Prozent gedeckt sind. Die Steuerzahler bezahlen also jedes Jahr 400 000 Franken nur für die Unterhaltskosten der Velostationen. Bei einem Abopreis von nur 50 Franken und mit den zusätzlichen Zugangssystemen kommen sogar 550 000 Franken pro Jahr auf die Steuerzahler zu. Und dabei beinhalten die Kosten noch nicht einmal die Erstellungs- und Abschreibungskosten. Diese mussten wir in der Kommission noch zusätzlich abklären, wobei sich Verwaltung und Stadtrat mit der Herausgabe schwergetan haben. Wenn man nun die Erstellungs-, die Abschreibungs- und die Unterhaltskosten zusammenrechnet, dann ergeben sich daraus schon 1,5 Millionen Franken Subventionen. Wenn die kleinen Stationen – deren Kosten wir nicht genau kennen, weshalb ich sie einfach mal auf 500 000 Franken beziffere – dazukommen, dann sind wir bereits bei zwei Millionen Franken, die vom Steuerzahler bezahlt werden müssen. Die Velofahrer selbst müssen sich nur mit 50 Franken beteiligen. Mit dem vorliegenden Bericht, der eigentlich bestätigt, was wir bereits gesagt haben, haben wir das Problem, dass der Stadtrat schreibt, dass er das Projekt weiterverfolgen möchte. Jetzt kann man sagen: Gut, dann leisten wir uns die zwei Millionen und fördern das Velo – dafür schauen wir aber, dass die Velos nicht mehr überall rumstehen und unterirdisch versorgt werden können. So könnte Platz für Aufenthaltsräume und Bäume geschaffen werden – genau das, was von den Autofahrern auch verlangt wird. Aber das will der Rat nicht. Im Gegenteil: Für die zwei grössten Stationen werden 1000 zusätzliche Gratis-Abstellplätze gefordert.*



Man sagt damit implizit: Wir bauen euch gratis Plätze, ihr müsst die teuren Anlagen gar nicht nutzen! Bei zwei Millionen Franken Defizit im jährlichen Budget können wir uns einen solchen Luxus nicht leisten. Daher nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Ein Kostendeckungsgrad von 15 bis 20 Prozent wäre gegeben, wenn der Preis für ein Velostationen-Abo auf 50 Franken pro Jahr festgelegt würde. Darin sind die Unterhaltskosten, aber keine Kosten für die Abschreibung der Bauten, Mietzinsen für die Bodennutzung oder andere Zinszahlungen enthalten. Und trotzdem sprechen wir von nur 15 bis 20 Prozent Kostendeckungsgrad. Selbst einzelnen Exponenten aus dem links-grünen Lager wurde angesichts dieser Art der Veloförderung unwohl. Man kann Veloförderung befürworten, aber Realitätsbezug und Transparenz sind trotzdem wünschenswert. Der Bericht muss kritisch betrachtet werden: Es wird von einer 90-prozentigen Auslastung ausgegangen. Eine Garantie dafür, dass jederzeit ein Abstellplatz zur Verfügung steht, gibt es nicht. Das heisst, das deutlich mehr Abos verkauft werden müssen, als es Plätze gibt. Die 90-prozentige Auslastung wird vielleicht am Hauptbahnhof erreicht, an weniger prominenten Plätzen aber vielleicht nicht. Ebenfalls klar ist, dass die Auslastung über das ganze Jahr gesehen 90 Prozent erreichen müsste. In der Wintersaison dürfte dies schwierig werden, vor allem auch wegen den Quartalsabos. Wir von der FDP hätten den Kompromissvorschlag übernommen. Dieser hat verlangt, dass die Abos 100 Franken kosten. Der Preis wäre immer noch tiefer als heute und trotzdem würde ein angemessener Kostendeckungsgrad erreicht werden. Leider hat sich gezeigt, dass dieser Vorstoss so nicht möglich war. Weil der Preis von 50 Franken im Bericht verbleibt, müssen wir den Bericht ablehnen, auch wenn wir der Idee eines praktischen Veloabonnements für die ganze Stadt positiv gegenüberstehen.

Pascal Lamprecht (SP): Wir von der SP finden, dass die Nutzung der Velostationen gefördert werden soll. Deshalb sind wir mit dem Bericht einverstanden. Ich möchte noch auf den erwähnten Kompromiss eingehen: dieser war formal nicht möglich, denn bei der Kenntnisnahme eines Berichts ist es nicht möglich, zusätzliche Forderungen zu stellen. Allerdings wären wir von der SP auf den Vorschlag auch nicht eingegangen. Es gibt zwar durchaus Gründe, warum pro Station 50 Franken und 100 Franken für die ganze Stadt hätten verlangt werden können: Dieses Modell hätte allenfalls eine ausgeglichene Auslastung der Velostationen zur Folge haben können. Wir waren aber der Meinung, dass der entstehende Verwaltungsaufwand die Kosten nicht rechtfertigt. Die heutige Weisung ist nur ein Zwischenschritt zur Ausarbeitung der Zutrittssysteme sowie der Gebührenverordnung. Mit der Debatte zur Gebührenverordnung wird die Kommission wohl nächsten Sommer beginnen können. Ich gehe davon aus, dass auch dann noch Anträge zu den Gebühren gestellt werden.

Markus Merki (GLP): Andreas Egli (FDP) hat ausgeführt, warum eine Teilunterstützung des Berichts nicht möglich war. Wir waren bereits gegen die Motion GR Nr. 2017/461, weil diese den Preis eines Velostationen-Abos auf 50 Franken senken wollte. Wir lehnen dies wegen des tiefen Kostendeckungsgrads ab. Ausserdem finden wir, dass die Velofahrenden einen gerechten Beitrag leisten sollen, auch wenn dieser lediglich zum



Unterhalt beiträgt. Wir begrüßen die Vereinheitlichung des Schliessungssystems, allerdings möchten wir kritisieren, dass all jene, die bereits ein Abo haben, aus der Neuerung Nachteile ziehen werden: Wenn in Zukunft mehr Abos verkauft werden, als es Plätze gibt, sind Plätze nicht mehr garantiert, so wie das heute der Fall ist. Diese Neuerung ist kein Beitrag zur Entstehung einer Velostadt. Wir nehmen den Bericht deswegen ablehnend zur Kenntnis.

Stephan Iten (SVP): *Der zu grosse Verwaltungsaufwand ist für die SP plötzlich ein Argument, obwohl er so häufig kein Thema ist. Auch, dass die SP Kosten-Nutzen-Rechnungen macht, ist ganz etwas Neues. Wenn die SP diese Rechnung tatsächlich gemacht hätte, wäre sie zu einem anderen Schluss gekommen. Dass der Antrag der Grünen plötzlich nicht mehr möglich war, liegt auch nur daran, dass die SP diesen Antrag nicht wollte. Die SP hat die Grünen unter Druck gesetzt, das sagt sie nur nicht.*

Roger Föhn (EVP): *Die EVP ist klar für die Veloförderung. Wir sind auch für kostenpflichtige Velounterstände. Aber wir haben trotzdem ein Problem mit den 50 Franken Jahresgebühr. Die Gebühren sollten zumindest einen Teil der Kosten decken. Mit 50 Franken ist dies nicht der Fall, bei 100 Franken könnten wir auch zustimmen. So sind wir zur ablehnenden Kenntnisnahme gezwungen.*

Pascal Lamprecht (SP): *Ich möchte Stephan Iten (SVP) erklären, dass es so etwas wie eine politische Kosten-Nutzen-Rechnung gibt. Ob ein Velostationen-Abo für die ganze Stadt einfach 50 Franken kostet, oder ob ein Velostationen-Abo für eine Station 50 Franken kostet und ein Abo für die ganze Stadt 100 Franken, ist ein grosser Unterschied. Bei zwei verschiedenen Preisen ist der Verwaltungsaufwand grösser. Das andere hat Andreas Egli (FDP) bereits gut ausgeführt: Der Kompromissvorschlag war formell nicht möglich. Von der SP ging kein Druck aus. Ein solcher Antrag könnte aber allenfalls im Verlauf der Debatte zur Gebührenverordnung gestellt werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent, Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP)
Abwesend:	Severin Meier (SP), Referent Mehrheit; Simone Brander (SP), Dominique Zygmunt (FDP)



5 / 6

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Heidi Egger (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL)
Minderheit:	Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP)
Abwesend:	Severin Meier (SP), Referent Mehrheit; Simone Brander (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Präsident Pascal Lamprecht (SP), Vizepräsident Andreas Egli (FDP), Heidi Egger (SP), Stephan Iten (SVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Markus Merki (GLP), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL)
Abwesend:	Severin Meier (SP), Referent Zustimmung; Simone Brander (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Einführung eines Jahresabonnements für Fr. 50.– sowie Einführung einer Gebührenordnung für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/461, der SP-Fraktion vom 20. Dezember 2017 betreffend Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 10. November 2021



6 / 6

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat